

ABLAUF DES PRÜFUNGSVERFAHRENS ZUR AUFNAHME IN DIE LISTE DER ZERTIFIZIERTEN AUFSTELLERINNEN

Beginn des Aufnahmeverfahrens ist jeweils der 15. eines Monats als Stichtag. Alle bis zu diesem Termin eingereichten Unterlagen werden - wie nachstehend beschrieben - bearbeitet.

Die Aufnahme in die Liste der **Öfs**-zertifizierten SystemaufstellerInnen ist an eine **Öfs**-Mitgliedschaft gebunden. Sollte die AntragstellerIn noch nicht **Öfs**-Mitglied sein, muss diese zuvor beantragt werden und die einmalige Einschreibgebühr sowie der Jahresbeitrag bezahlt sein (Infos zur Mitgliedschaft lt. **Öfs**-Website).

1. Der Kandidat / die Kandidatin schickt den ausgefüllten Selbstauskunftsbogen (SAK) per E-Mail an das **Öfs**-Büro. Der ausgedruckte Selbstauskunftsbogen und die dazugehörigen Belege/Bestätigungen (bitte nur Kopien und keine Originale schicken!) gehen in zweifacher Ausfertigung (Prüfungsteam besteht aus zwei Personen) per Post an das **Öfs**-Büro.
2. Das **Öfs**-Büro schickt die Unterlagen an die zwei zur Prüfung nominierten PrüferInnen (ein hauptverantwortlicher Prüfer und ein Co-Prüfer). Der Antragsteller / die Antragstellerin wird per E-Mail über den Start und die Kontakte der zwei PrüferInnen (für Rückfragen) informiert. Das Prüfungsteam überprüft die Unterlagen innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens. Sollte auf Grund der eingereichten Unterlagen ein Gespräch erforderlich sein, wird dieses terminlich vereinbart und telefonisch oder bei einem persönlichen Treffen durchgeführt.
3. Das Prüfungsteam findet ein Votum und informiert per E-Mail das **Öfs**-Büro, welches den Vorstand darüber in Kenntnis setzt. Dieser segnet die Entscheidung ab und gibt das OK an das Büro zurück. Im Anschluss daran informiert das **Öfs**-Büro den Kandidaten / die Kandidatin.
4. Eine Rechnung über die Kosten des Aufnahmeverfahrens (€ 150,-) wird zugesandt und ist gleich zu bezahlen. Laut Mitglieder-Entscheidung (Generalversammlung März 2006) beträgt die jährliche Listenführungsgebühr € 150,-, welche im Jahr des Zertifizierungsantrags entfällt und damit die entstehenden Kosten für das Aufnahmeverfahren ausgleicht.
5. Nach Zahlungseingang wird das Online-Profil (lt. angegebenen Infos aus dem SAK samt Profilbild) auf der **Öfs**-Website freigeschalten, die Zugangsdaten für den **Öfs**-Veranstaltungskalender und das **Öfs**-Zertifikat übermittelt.

Bei weiteren Fragen sind wir gerne per E-Mail oder telefonisch erreichbar.